

Adresse Leistungsträger
Stadt/Landkreis

Eingang am:

Aktenzeichen:

Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG und Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten

Sehr geehrte Antragstellerinnen,
sehr geehrte Antragsteller,

die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang vorhandener und zur Unterstützung der Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise geeigneter Ressourcen verbunden, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Ressourcen sind in diesem Sinne geeignet und bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall (insb. arbeits- und infektionsschutz-) rechtlich zulässig und zumutbar ist.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!

Bitte übersenden Sie den entsprechend ausgefüllten Antrag an den zuständigen Leistungsträger.

Bei einer Mehrheit von Leistungsträgern, mit denen Sie als sozialer Dienstleister in Rechtsbeziehungen stehen, muss nach der Konzeption des SodEG jeweils ein Antrag bei jedem zuständigen Leistungsträger gestellt werden (z.B. Fahrdienst zu einer WfbM, Abrechnung mit mehreren Leistungsträgern). Jeder Leistungsträger prüft dann die Möglichkeit der Zuschusszahlung auf Basis der bestehenden Rechtsbeziehung zu dem sozialen Dienstleister. Die Berücksichtigung anderer vorrangiger Mittel nimmt jeder Leistungsträger für seinen Bereich anteilig vor. Bitte geben Sie deshalb an der vorgesehenen Stelle (Ziffer 2.4) an, bei welchen Leistungsträgern Sie einen Antrag stellen.

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Hinweis:

Bitte übersenden Sie dieses Formular, möglichst per E-Mail an den zuständigen Leistungsträger.

1. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber _____

versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung

Anschrift Antragsteller(in)

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind.

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Folgende Leistungen (Teil-Leistungen) können Infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie nicht mehr erbracht werden:

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel:

Personal:

Räumlichkeiten:

Sonstiges:

Ort, Datum

**Unterschrift und Firmenstempel
(vertretungsbefugte Person)**

2. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Wichtiger Hinweis zu Ihren Angaben! Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben auf den konkreten Leistungsträger beziehen müssen, bei dem der Antrag gestellt wird.

2.1. Erklärung des Bestehens einer Rechtsbeziehung

Es wird versichert, dass zum Stichtag 16.03.2020 ein Rechtsverhältnis als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch

Neuntes Buch Zwölftes Buch Sonstige _____

zum Leistungsträger bestand.

2.2. Beantragungszeitpunkt

Es wird ein Zuschuss nach § 3 SodEG bei dem Leistungsträger ab _____ beantragt.

2.3. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Die Zahlungen, die vom Leistungsträger im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 erbracht wurden, werden mit der beigefügten **Anlage 1** bestätigt.

2.3.1. Vorrangige Mittel

Um den Bestand des Unternehmens/der Einrichtung selbständig zu sichern, wurden nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. werden Mittel bezogen aus:

2.3.1.1. Bestehende Rechtsverhältnisse

Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

ja nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die weiterhin in alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchgeführt werden?

Höhe pro Kalendermonat in Euro:

(Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern, **siehe Ziffer 2.6**)

2.3.1.2. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

2.3.1.3. Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig? _____

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt? _____

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

2.3.1.4. Zuschüsse des Bundes und der Länder, sonstige Mittel

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

2.3.1.5 Zuschüsse aus Versicherungsleistungen oder anderen Rechtsgründen

Erhalten Sie Zuschüsse aus Versicherungsleistungen oder anderen Rechtsgründen im Sinne von § 4 S. 1 Nr. 5 bzw. S. 2 Nrn. 1-3 SodEG?

ja nein

Wenn ja, welche?

2.3.2 Honorarkräfte

Werden in Ihrem Unternehmen/Ihrer Einrichtung Honorarkräfte beschäftigt, auf die in der Anlage 1 Bezug genommen wird, welche mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch betraut sind?

_____ in Prozent Honorarkräfte

Beabsichtigen Sie, Zahlungen in Höhe von mindestens 75 % des bisherigen Umfangs an Ihre Honorarkräfte fortzuführen, auch ohne diese ggf. weiter einsetzen zu können?

ja nein

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird zunächst auf eine namentliche Nennung verzichtet. Bei Bedarf wird diese nachträglich angefordert.

2.4. Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurden auch Anträge auf Leistungen nach dem SodEG bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

Weitere Träger der Eingliederungshilfe

- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Unfallversicherung

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 - Sonstige
-

2.5. Bankverbindung

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen

IBAN

BIC

Geldinstitut

2.6. Weitere Anlagen

Es wurden noch _____ Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Vor der etwaigen Auszahlung des Zuschusses erfolgt lediglich eine summarische Prüfung des Anspruchs. Dies kann dazu führen, dass zunächst ein Betrag ausgezahlt wird, der höher ist als der tatsächlich nach dem SodEG bestehende Anspruch. Sofern die spätere Überprüfung ergibt, dass etwa vorrangig einzusetzende Mittel nicht ausreichend berücksichtigt wurden, kann dies nachfolgend zu einer Rückforderung nach § 4 SodEG führen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den Zufluss weiterer vorrangiger Mittel dem zuschussgewährenden Träger anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel
(vertretungsbefugte Person)

Erläuterungen

Einsatzpflicht soziale Dienstleister

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helferinnen und Helfer werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bei Bedarf wird diese nachträglich angefordert. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. als diejenige, die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers abgedeckt ist. Möchten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Ein besonderer Anreiz, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine weitere Beschäftigung in einer systemrelevanten Branche oder Beruf anzunehmen, ist, dass Arbeitsentgelt aus anderen, während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigungen in systemrelevanten Branchen und Berufen, in der Zeit vom 01. April 2020 bis 31. Oktober 2020 auf das verbleibende Entgelt aus der bisherigen Beschäftigung nicht angerechnet wird, wenn das Entgelt aus der neuen Beschäftigung und die verbleibende Vergütung aus der ursprünglichen Beschäftigung zzgl. des Kurzarbeitergeld das sog. Soll-Entgelt aus der alten Beschäftigung (also das, was ursprünglich mal verdient worden ist) nicht übersteigt.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patientinnen bzw. Patienten aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie im Antrag alle sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anlage 1
zu Ziffer 2.3 des Antrages auf Zuschussleistungen nach
dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
(Grundlage für die Berechnung des Zuschusses)

Antrag vom: _____

Name des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Antrag an folgenden Leistungsträger:

| Nr. | IBAN, auf welcher die Zahlungsbeträge eingegangen sind. | Summe der erhaltenen Zahlungsbeträge im Zeitraum 01.03.2019-29.02.2020 in Euro | Datum der ersten Zahlung im Zeitraum 01.03.2019-29.02.2020 auf diese IBAN | Datum der letzten Zahlung im Zeitraum 01.03.2019-29.02.2020 auf diese IBAN |
|------------|--|---|--|---|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |
| 5. | | | | |
| 6. | | | | |
| 7. | | | | |
| 8. | | | | |
| 9. | | | | |
| 10. | | | | |
| 11. | | | | |
| 12. | | | | |
| 13. | | | | |
| 14. | | | | |
| 15. | | | | |
| 16. | | | | |
| 17. | | | | |
| 18. | | | | |
| 19. | | | | |
| 20. | | | | |